

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung der 26. Änderung des Flächennutzungsplans „Standortsicherung eines gewerblichen Betriebes“, in Mechernich-Roggendorf

hier: **Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) Satz 1 BauGB
-Offenlage-**

Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Mechernich hat in seiner Sitzung am 07.03.2017 die Offenlage des Entwurfs zur 26. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Ziel der Planung ist es, durch die Darstellung einer Gemischten Baufläche „M“, unmittelbar angrenzend an die bestehende Ortslage von Roggendorf, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung und damit Standortsicherung eines bestehenden, gewerblichen Betriebes zu schaffen.

Innerhalb des Verfahrens sind die nachfolgend genannten **Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:**

- Aussagen und Festsetzungen des Landschaftsplans Nr. 28 Mechernich
 - Ordnungsziffer 2.2-3 „Landschaftsschutzgebiet Mechernicher Voreifel bei Kommern; *Stichworte: Erhaltung und Wiederherstellung einer strukturreichen Kulturlandschaft; Entwicklung wichtiger Lebensräume und Trittsteinbiotop; Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes; Bedeutung für die Erholungsnutzung*
- Aussagen aus dem ökologischen Fachbeitrag zum FNP von 2006;
 - *Stichworte: Biotoptypen mit geringer naturschutzfachlicher Wertigkeit*
- Aussagen zum Artenschutz auf Grundlage des „Fachinformationssystem geschützte Arten“ des LANUV NRW und des Informationssystems @LINFOS -Stand 31.07.2016-.
 - *Stichworte: keine Anhaltspunkte für artenschutzrechtliche Konflikte*
- Aussagen aus „NRW Umweltdaten vor Ort“
 - *Stichworte: keine Aussagen und naturfachliche Restriktionen bezüglich des Plangebietes*
- Aussagen zum Schutzgut Boden
 - Altlasten; *Stichworte: sind nicht bekannt*
 - Umwandlung und Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen;
Stichwort: Notwendigkeit der Inanspruchnahme
 - schutzwürdige Böden;
Stichwort: bodenfunktionsbezogene Kompensation für Verlust
- Auswirkungen der Planung auf Natur und Landschaft;
Stichwort: Kompensation durch Eingrünung
- Geologie; *Stichwort: Erdbebenzone / Untergrundklasse*

- **Probeentnahmen und chemische Untersuchung zum Boden** der Firma ABAG GmbH -Stand 15.02.2017-; *Stichworte: 10 Probeentnahmen; Untersuchung auf Kohlenwasserstoffe, leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe, Aromatische Kohlenwasserstoffe, polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe*

Innerhalb der bisherigen **Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit** wurden die folgenden **Umweltthemen** angesprochen:

- Bodenfunktionsbezogene Kompensation für den Verlust schutzwürdiger Böden
- Objektbezogene Untersuchung des Baugrundes
- Schutz des Mutterbodens / möglichst Wiederverwendung im Plangebiet
- ortsnahe Niederschlagswasserversickerung soll geprüft werden

- mögliche schädliche Bodenverunreinigung durch abgestellte Fahrzeuge
- Schutzgut Boden / schutzwürdige Böden
- Natürliche geogene Bleibelastung 1.000 bis 5.000 ppm
- Eingrünung der Fläche hin zur freien Landschaft

Die Stadt Mechernich nutzt innerhalb dieses Verfahrens der vorbereitenden Bauleitplanung die Möglichkeit der sog. „Abschichtung“. Dies bedeutet, dass die Belange von Natur und Landschaft nur dahingehend untersucht werden, ob sie im Ergebnis dazu führen könnten, dass diese Änderung des FNP mittelfristig nicht vollziehbar wäre. Dies würde dazu führen, dass eine solche Planung nicht genehmigungsfähig, weil nicht umsetzbar wäre.

Vorliegend, so die Ergebnisse des Umweltberichtes, wird dies offensichtlich nicht der Fall sein.

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung ergibt sich aus dem Übersichtsplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Der Entwurf der 26. Änderung des FNP, mit dem Entwurf der Begründung und dem zugehörigen Umweltbericht (Teil B der Begründung), -Stand 16.01.2017-, der chemischen Untersuchung zu den Bodenverhältnissen -Stand 15.02.2017- sowie die oben genannten, wesentlichen bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen, liegen in der Zeit

vom 03.04.2017 bis einschließlich 04.05.2017

im Rathaus der Stadt Mechernich, 2. Etage, Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus und zwar in der Zeit von:

**montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

Stellungnahmen können während des Auslegungszeitraumes schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Mechernich, den 10.03.2017
Stadt Mechernich - Der Bürgermeister -
Fachbereich 2 Stadtentwicklung

Im Auftrag:

gez. Dipl.-Ing. Th. Schiefer

*Der Inhalt der v.g. Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internet-Seite der Stadt Mechernich
http://mechernich.de/seiten/rathaus_service/218_Bekanntmachungen_Beteiligungen.php
veröffentlicht.*